



Magdeburg, 02.03.2022
00-05-59 ke

Anlagen zu TOP 11.1

JAHRESRECHNUNG

für das Geschäftsjahr

2021

*Haushaltsabschluss
Kassenabschluss
Rücklagen
Vermögensübersicht
Geldanlagen
Veränderung der liquiden Mittel*

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2021	AS	Abweichungen Ansatz/AS
	Einnahmen			
100	Mitgliedsbeiträge	578.000	578.736,80	736,80
130	Anzeigenwerbung und Verkauf von Publikationen	22.000	20.570,00	-1.430,00
140	Mieten und Pachten	56.000	57.361,78	1.361,78
150	Vermischte Einnahmen, Verschiedenes	500	7.265,72	6.765,72
163	Erstattung Verwaltungsdienstleistungen KOWISA - Gesellschaften	59.500	59.500,00	0,00
165	Ausschüttung Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV)	681.000	681.817,50	817,50
170	Erlöse aus dem Betrieb des Internetauftritts	10.000	9.996,00	-4,00
180	Aufwandsentschädigung aus Kooperation mit OSV	29.700	29.700,00	0,00
200	Zinsen aus Bankguthaben	1.400	1.482,16	82,16
310	Entnahme aus Rücklagen (Betriebsmittel)	593.000	436.096,63	-156.903,37
312	Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude	40.000	13.541,00	-26.459,00
314	Entnahme aus Sonderrücklage Immobilieninvestition	185.600	185.600,00	0,00
320	Entnahme aus Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitungs- und Telefonanlage	0	0,00	0,00
355	Entnahme aus Sonderrücklage Prozesskostenfonds	5.000	365,00	-4.635,00
359	Entnahme aus Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	30.000	17.018,00	-12.982,00
	Summe Einnahmen	2.291.700	2.099.050,59	-192.649,41

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2021	AS	Abweichungen Ansatz/AS
	Ausgaben			
400	Aufwandsentschädigung für Verbandsorgane	5.200	5.026,80	173,20
410	Dienstbezüge und Entgelte	1.444.000	1.311.980,39	132.019,61
420	Beihilfeumlage	13.500	10.125,00	3.375,00
520	Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	14.000	22.370,20	-8.370,20
521	Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	10.000	8.423,97	1.576,03
530	Mietausgaben für technische Geräte	10.400	8.253,16	2.146,84
540	Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle	34.000	32.478,40	1.521,60
550	Leasing- und Unterhaltungskosten Dienst-Kfz	7.800	7.530,70	269,30
560	Mietausgaben Stellplätze	0	1.767,63	-1.767,63
562	Fortbildungskosten	3.000	0,00	3.000,00
570	Tagungen und Sitzungen	21.500	8.373,33	13.126,67
571	Jubiläen und Ehrungen	200	120,00	80,00
590	Abgaben und weitere Kosten aus Erstattungen KOWISA	9.500	9.465,80	34,20
630	Verbandspublikationen (einschl. KNSA)	31.400	27.910,97	3.489,03
650	Bürobedarf	2.200	1.690,20	509,80
651	Bücher, Zeitschriften und Gesetzblätter	3.000	3.152,24	-152,24
652	Post- und Telefonentgelte	6.000	6.683,52	-683,52
653	Inserate	2.600	1.896,00	704,00
654	Reise- und Umzugskosten	16.000	6.656,44	9.343,56
655	Kosten für Musterstreitverfahren aus Prozeßkostenfonds	5.000	365,00	4.635,00

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz 2021	AS	Abweichungen Ansatz/AS
656	Gebühren für Kassen- und Rechnungsprüfung	2.000	2.069,48	-69,48
658	Kontogebühren	10.000	19.345,83	-9.345,83
659	Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	30.000	17.017,78	12.982,22
660	Repräsentationsmittel	3.000	1.649,44	1.350,56
661	Verfügungsfonds Präsident	500	0,00	500,00
662	Verfügungsfonds Landesgeschäftsführer	500	0,00	500,00
663	Beitrag an DStGB	138.000	138.441,00	-441,00
664	Beitrag an DST	29.600	29.600,00	0,00
667	Beiträge an sonstige Verbände	2.400	2.318,59	81,41
669	Vermischte Ausgaben, Verschiedenes	1.000	8.503,05	-7.503,05
670	Betriebskosten Internetauftritt	15.000	7.537,59	7.462,41
680	Abgaben und weitere Kosten aus der Kooperation mit dem OSV	4.800	4.707,63	92,37
700	Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude	25.000	24.834,19	165,81
710	Unterhaltung Verbandsgebäude	45.000	21.041,01	23.958,99
720	Immobilieninvestition/Kapitalanlage	5.000	0,00	5.000,00
910	Zuführung an Rücklage (Betriebsmittel)	185.600	192.715,25	-7.115,25
912	Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude	100.000	100.000,00	0,00
914	Zuführung an Sonderrücklage Immobilieninvestition	0	0,00	0,00
920	Zuführung an Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitungs- und Telefonanlage	25.000	25.000,00	0,00
955	Zuführung an Sonderrücklage Prozesskostenfonds	30.000	30.000,00	0,00
959	Zuführung an Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	0	0,00	0,00
	Summe Ausgaben	2.291.700	2.099.050,59	-192.649,41

HHSt.	Bezeichnung	Soll gem. HH-Plan 2021	AO- Soll 2021	Ist 2021	Differenz Plan-Soll/Ist 2021
	Einnahmen				
100	Mitgliedsbeiträge	578.000	578.736,80	578.736,80	736,80
130	Anzeigenwerbung und Verkauf von Publikationen	22.000	20.570,00	20.570,00	-1.430,00
140	Mieten und Pachten	56.000	57.361,78	57.361,78	1.361,78
150	Vermischte Einnahmen, Verschiedenes	500	7.265,72	7.265,72	6.765,72
163	Erstattung Verwaltungsdienstleistungen KOWISA - Gesellschaften	59.500	59.500,00	59.500,00	0,00
165	Ausschüttung Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV)	681.000	681.817,50	681.817,50	817,50
170	Erlöse aus dem Betrieb des Internetauftritts	10.000	9.996,00	9.996,00	-4,00
180	Aufwandsentschädigung aus Kooperation mit OSV	29.700	29.700,00	29.700,00	0,00
200	Zinsen aus Bankguthaben	1.400	1.482,16	1.482,16	82,16
310	Entnahme aus Rücklagen (Betriebsmittel)	593.000	436.096,63	436.096,63	-156.903,37
312	Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude	40.000	13.541,00	13.541,00	-26.459,00
314	Entnahme aus Sonderrücklage Immobilieninvestition	185.600	185.600,00	185.600,00	0,00
320	Entnahme aus Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitungs- und Telefonanlage	0	0,00	0,00	0,00
355	Entnahme aus Sonderrücklage Prozesskostenfonds	5.000	365,00	365,00	-4.635,00
359	Entnahme aus Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	30.000	17.018,00	17.018,00	-12.982,00
	Summe Einnahmen	2.291.700	2.099.050,59	2.099.050,59	-192.649,41

	Ausgaben				
400	Aufwandsentschädigung für Verbandsorgane	5.200	5.026,80	5.026,80	173,20
410	Dienstbezüge und Entgelte	1.444.000	1.311.980,39	1.311.980,39	132.019,61
420	Beihilfeumlage	13.500	10.125,00	10.125,00	3.375,00
520	Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	14.000	22.370,20	22.370,20	-8.370,20
521	Unterhaltung beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	10.000	8.423,97	8.423,97	1.576,03
530	Mietausgaben für technische Geräte	10.400	8.253,16	8.253,16	2.146,84
540	Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle	34.000	32.478,40	32.478,40	1.521,60
550	Leasing- und Unterhaltungskosten Dienst-Kfz	7.800	7.530,70	7.530,70	269,30
560	Mietausgaben Stellplätze	0	1.767,63	1.767,63	-1.767,63
562	Fortbildungskosten	3.000	0,00	0,00	3.000,00
570	Tagungen und Sitzungen	21.500	8.373,33	8.373,33	13.126,67
571	Jubiläen und Ehrungen	200	120,00	120,00	80,00
590	Abgaben und weitere Kosten aus Erstattungen KOWISA	9.500	9.465,80	9.465,80	34,20
630	Verbandspublikationen (einschl. KNSA)	31.400	27.910,97	27.910,97	3.489,03
650	Bürobedarf	2.200	1.690,20	1.690,20	509,80
651	Bücher, Zeitschriften und Gesetzblätter	3.000	3.152,24	3.152,24	-152,24
652	Post- und Telefonentgelte	6.000	6.683,52	6.683,52	-683,52
653	Inserate	2.600	1.896,00	1.896,00	704,00
654	Reise- und Umzugskosten	16.000	6.656,44	6.656,44	9.343,56
655	Kosten für Musterstreitverfahren aus Prozeßkostenfonds	5.000	365,00	365,00	4.635,00
656	Gebühren für Kassen- und Rechnungsprüfung	2.000	2.069,48	2.069,48	-69,48

658	Kontogebühren	10.000	19.345,83	19.345,83	-9.345,83
659	Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	30.000	17.017,78	17.017,78	12.982,22
660	Repräsentationsmittel	3.000	1.649,44	1.649,44	1.350,56
661	Verfügungsfonds Präsident	500	0,00	0,00	500,00
662	Verfügungsfonds Landesgeschäftsführer	500	0,00	0,00	500,00
663	Beitrag an DStGB	138.000	138.441,00	138.441,00	-441,00
664	Beitrag an DST	29.600	29.600,00	29.600,00	0,00
667	Beiträge an sonstige Verbände	2.400	2.318,59	2.318,59	81,41
669	Vermischte Ausgaben, Verschiedenes	1.000	8.503,05	8.503,05	-7.503,05
670	Betriebskosten Internetauftritt	15.000	7.537,59	7.537,59	7.462,41
680	Abgaben und weitere Kosten aus der Kooperation mit dem OSV	4.800	4.707,63	4.707,63	92,37
700	Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude	25.000	24.834,19	24.834,19	165,81
710	Unterhaltung Verbandsgebäude	45.000	21.041,01	21.041,01	23.958,99
720	Immobilieninvestition/Kapitalanlage	5.000	0,00	0,00	5.000,00
910	Zuführung an Rücklage (Betriebsmittel)	185.600	192.715,25	192.715,25	-7.115,25
912	Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude	100.000	100.000,00	100.000,00	0,00
914	Zuführung an Sonderrücklage Immobilieninvestition	0	0,00	0,00	0,00
920	Zuführung an Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitungs- und Telefonanlage	25.000	25.000,00	25.000,00	0,00
955	Zuführung an Sonderrücklage Prozesskostenfonds	30.000	30.000,00	30.000,00	0,00
959	Zuführung an Sonderrücklage Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	0	0,00	0,00	0,00
	Summe Ausgaben	2.291.700	2.099.050,59	2.099.050,59	-192.649,41

	Zusammenstellung				
	Summe der Einnahmen	2.291.700	2.099.050,59	2.099.050,59	-192.649,41
	Summe der Ausgaben	2.291.700	2.099.050,59	2.099.050,59	-192.649,41
	Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben				
	Summe der Einnahmen			2.099.050,59	
	Summe der Ausgaben			2.099.050,59	
	Ist-Bestand			0,00	

Städte- und Gemeindebund

Sachsen-Anhalt



Bernward Küper

Landesgeschäftsführer

Magdeburg, 02.03.2021

Übersicht über gebildete Rücklagen

		2020				2021				2022		
	HHSt.	Bestand 01.01.	Plan	Ist	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Plan	Ist	Bestand 31.12.	Bestand 01.01.	Plan	Bestand 31.12.
1. Betriebsmittelrücklagen		1.741.219	-14.900	3.200.331	4.941.550	4.941.550	-407.400	-243.381	4.698.169	4.698.169	-435.000	4.263.169
	310			-50			-593.000	-436.097			-435.000	
	910			3.200.381			185.600	192.715				
dv. Verwahrtgelder MIDEWA	669	1.951		-50	1.901	1.901		7.115	9.016	9.016		9.016
verbleiben		1.739.268			4.939.649	4.939.649			4.689.153	4.689.153		4.254.153
2. SoRI Verbandsgebäude		183.359	-118.000	-80.570	102.789	102.789	60.000	86.459	189.248	189.248	-42.000	147.248
	312		-123.000	-85.570			-40.000	-13.541			-47.000	
	912		5.000	5.000			100.000	100.000			5.000	
3. SoRI Immobilieninvestition		185.600	-1.400.000		185.600	185.600	-185.600	-185.600	0	0	0	0
	314		-1.400.000				-185.600	-185.600				
	914											
4. SoRI EDV- und Telefon- anlage		40.185	-30.100	-30.185	10.000	10.000	25.000	25.000	35.000	35.000	10.000	45.000
	320		-40.100	-40.185								
	920		10.000	10.000			25.000	25.000			10.000	
5. SoRI Prozesskostenfonds		45.381	-5.000	-723	44.658	44.658	25.000	29.635	74.293	74.293	-5.000	69.293
	355		-5.000	-723			-5.000	-365			-5.000	
	955						30.000	30.000				
6. SoRI zur Förderung der gemeindl. Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt		87.200			87.200	87.200	-30.000	-17.018	70.182	70.182	-30.000	40.182
	359						-30.000	-17.018			-30.000	
	959											
Rücklagen gesamt		2.282.944	-1.568.000	3.088.853	5.371.797	5.371.797	-513.000	-304.905	5.066.892	5.066.892	-502.000	4.564.892



Magdeburg, 02.03.2022

**Vermögensübersicht
zum 31.12.2021**

	Stand am 01.01.	Zugänge / Zuführungen	a) Abgänge, Abschreibungen b) Entnahmen, Tilgungen	Stand am 31.12.
<u>A. Eigenes Vermögen</u>				
1. Haus Sternstr. 3				
a) Grundstück	337.044,00	-	-	337.044,00
b) Gebäude	1.392.339,00	0,00	a) 71.405,00	1.320.934,00
2. - 4. Inventar	75.622,00	16.033,00	a) 26.808,00	64.847,00
5. Beteiligung an KOWISA Verwaltungs- GmbH	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00
6. Genossenschaftsanteil an der KITU	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
7. Barbestände (Rücklagen und Verwahrgelder)	5.371.798,48	347.865,72	b) 652.771,10	5.066.893,10
dv. 1.1 Rücklage Betriebsmittel (ohne Verwahrgelder)	4.939.650,62	185.600,00	436.096,63	4.689.153,99
dv. 1.2 Verwahrgelder	1.900,73	7.265,72	b) 150,47	9.015,98
Zwischensumme 1.	4.941.551,35	192.865,72	436.247,10	4.698.169,97
dv. 2. Sonderrücklage Verbandsgebäude	102.788,73	100.000,00	b) 13.541,00	189.247,73
dv. 3. Sonderrücklage Immobilieninvestition	185.600,00	0,00	185.600,00	0,00
dv. 4. Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage	10.000,00	25.000,00	b) 0,00	35.000,00
dv. 5. Sonderrücklage Prozesskostenfonds	44.658,40	30.000,00	b) 365,00	74.293,40
dv. 6. Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen- Anhalt	87.200,00	0,00	17.018,00	70.182,00
Summen 1. - 7.	7.207.803,48	363.898,72	750.984,10	6.820.718,10
<u>B. Externe Geldanlagen</u>	0,00			0,00
<u>C. Schulden</u>	0,00			0,00



Magdeburg, 02.03.2022

Geldanlagen
zum 31.12.2021
(in Euro)

1. Laufende Konten:

1.1 SSK MD (01) 3600 2900	3.175.502,75
1.2 DKB MD (04) 706 663	997.049,74
1.3 Commerzbank MD (03) 300 639 200	522.488,87
1. gesamt	4.695.041,36

2. Barbestände:

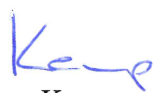
Bürokasse (50)	274,96
2. gesamt	274,96

3. Termin- und Tagesgelder/Sparkonten:

3.1 SSK MD (25) 3625 3505	0,00
3.2 SSK MD (10) 6000 403133	48.654,13
3.3 DKB MD (31) 2800111359	322.922,65
3. gesamt	371.576,78

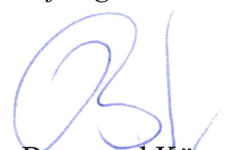
Summe insgesamt: **5.066.893,10**

sachlich und rechnerisch richtig:


Kemp

Hauptsachbearbeiterin

festgestellt:


Bernward Küper

Landesgeschäftsführer



Magdeburg, 02.03.2022

Veränderung der liquiden Mittel
zum 31.12.2021
(in Euro)

Anfangsbestand am 01.01.2021	5.371.798,48
Einnahmen	2.099.050,59
Entnahme Rücklagen (nicht kassenwirksam)	<u>652.620,63</u>
kassenwirksame Einnahmen	1.446.429,96
Ausgaben	2.099.050,59
Zuführung Rücklagen (nicht kassenwirksam)	<u>347.715,25</u>
kassenwirksame Ausgaben	1.751.335,34
Jahresergebnis	-304.905,38
Endbestand 31.12.2021	5.066.893,10



Magdeburg, 02.03.2022
00-05-59 ke

Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021

I. Allgemeines

1. Jahresergebnis

Zum 31.12.2021 überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um 304.905,38 Euro. Das kassenwirksame Jahresergebnis hat damit mit einem Defizit von 304.905,38 Euro abgeschlossen.

2. Haushaltsabschluss

Im Geschäftsjahr 2021 wurden zum Abschluss per 31.12.2021 in den Einnahmen und Ausgaben (einschließlich der Entnahmen und Zuführungen bei den Rücklagen) jeweils 2.099.050,59 Euro angeordnet.

Auf folgende Entwicklungen bei der Ausführung des Haushaltsplanes 2021 ist hinzuweisen:

2.1 Einnahmen

Der Betriebsmittelrücklage wurden 156.903,37 Euro, der Sonderrücklage Verbandsgebäude wurden 26.459,00 Euro, der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurden 4.635,00 Euro und der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt wurden 12.982,00 Euro weniger entnommen als geplant.

2.2 Ausgaben

Minderausgaben ergaben sich in größerem Umfang bei den Dienstbezügen und Entgelten (./. 132.019,61 Euro), der Unterhaltung des Verbandsgebäudes (./. 23.958,99 Euro), den Tagungen und Sitzungen (./. 13.126,67 Euro) und der Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt (./. 12.982,22 Euro).

Der Betriebsmittelrücklage-Verwahrungsgelder wurden 7.115,25 Euro mehr zugeführt als geplant.

2.3 Rücklagen

Der Sonderrücklage Verbandsgebäude wurden 13.541 Euro entnommen. Das waren 26.459 Euro weniger als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 312 und 710). 100.000,00 Euro wurden planmäßig zugeführt.

Der Sonderrücklage Immobilieninvestition wurden im Rahmen der Auflösung 185.600 Euro planmäßig entnommen und der Betriebsmittelrücklage zugeführt.

Der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage wurden planmäßig 25.000 Euro zugeführt.

Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurden 365 Euro entnommen und 30.000 Euro planmäßig zugeführt (s. Ausführungen zu HHSt. 355 und 655).

Der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt wurden 17.018 Euro entnommen (s. Ausführungen zu HHSt. 359 und 659).

Die Betriebsmittelrücklage verringerte sich um 243.381 Euro.

Der Gesamtbestand aller Rücklagen verringerte sich um das kassenwirksame Jahresergebnis i. H. v. 304.905,38 Euro und beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 5.066.892 Euro.

3. Kassenabschluss

Der Kassenabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben jeweils im Anordnungssoll und im Ist mit 2.099.050,59 Euro festgestellt.

II. Zur Ausführung des Haushaltsplanes im Einzelnen

1. Einnahmen

In der **HHSt. 130** (Anzeigenwerbung und Verkauf von Publikationen) wurden 1.430,00 Euro weniger eingenommen als geplant. Die erste und zweite Ausgabe der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt wurden personalbedingt als Doppelausgabe am 22.02.2021 herausgegeben. Damit entfielen für eine Ausgabe die Einnahmen aus der Anzeigenwerbung.

Bei den Vermischten Einnahmen und Verschiedenes (**HHSt. 150**) ergaben sich Mehreinnahmen i. H. v. 6.765,72 Euro. Aufgrund der Kontoauflösung des Anteilseignervereins (AEV) der MIDEWA wurden 7.265,72 Euro vereinnahmt und dem Verwahrgeldkonto AEV MIDEWA zugeführt (s. 910).

Der **HHSt. 310** (Betriebsmittelrücklage) wurden aufgrund von Minderausgaben und Mehreinnahmen (s. Ziff. 2) 156.903,37 Euro weniger entnommen als geplant. Für den Haushaltsausgleich wurden 243.381,38 Euro aus der Betriebsmittelrücklage eingesetzt.

Im Zusammenhang mit der Auflösung des AEV der MIDEWA wurden aus dem Verwahrgeldkonto MIDEWA 150,47 Euro für die Begleichung hierbei entstandener Kosten entnommen.

Der **HHSt. 312** (Entnahme aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude) wurden 26.459,00 Euro weniger entnommen als geplant. Im Haushaltsjahr 2021 war der die Erneuerung der Heizungsanlage i. H. v. 40.000,00 Euro vorgesehen. Das Vorhaben wurde auf das Jahr 2022 verschoben (s. HHSt. 710).

Für die Finanzierung der Kosten für eine außerplanmäßige und unaufschiebbare Reparatur des Aufzugs wurden 13.541,00 Euro entnommen (s. HHSt. 710).

Lediglich für die Kosten aus einem mitfinanzierten Musterstreitverfahren der Stadt Zahna-Elster wurden 365,00 Euro (Präsidiumsbeschluss der 192. Präsidiumssitzung am 01.02.2021) aus der Sonderrücklage Prozesskostenfonds entnommen. Damit wurden der **HHSt. 355** (Entnahme aus der Sonderrücklage Prozesskostenfonds) 4.635,00 Euro weniger entnommen als geplant (s. HHSt. 655).

Der **HHSt. 359** (Entnahme aus der Sonderrücklage für die Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt) wurden 12.982,00 Euro weniger entnommen als geplant, weil die vom Präsidium in der 183. Sitzung am 07.05.2019 beschlossenen ersten Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie und der Personalsituation der Landesgeschäftsstelle im Jahr 2021 nicht vollständig umgesetzt werden konnten (s. HHSt. 659).

2. Ausgaben

In der **HHSt. 410** (Dienstbezüge und Entgelte) ergaben sich Minderausgaben i. H. v. 132.019,61 Euro.

- a) Die im Stellenplan ausgewiesene Stelle einer Sachgebietsleiterin wurde nicht besetzt. Dies führte zu Minderausgaben in Höhe von ca. 44.000,00 Euro.
- b) Durch die nicht vorhersehbare Inanspruchnahme von Elternzeit zweier Beamtinnen (./. 65.000,00 Euro) und den Wechsel von einer Vollzeit- in eine Teilzeitbeschäftigung einer Beamtin (./. 2.000,00 Euro) ergaben sich bei den Dienstbezügen weitere Minderausgaben.
- c) Des Weiteren erstattete der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt für eine Beamtin in Elternzeit die Versorgungsumlage (./. 35.000,00 Euro).
- d) Infolge einer Stellenbewertung wurde eine Tarifbeschäftigte in die Entgeltgruppe 8 rückwirkend zum 01.02.2020 höhergruppiert. Ein darauffolgendes Streitverfahren wegen einer höheren Eingruppierung wurde mit einem Vergleich beendet. Der Tarifbeschäftigten wurde rückwirkend zum 01.08.2020 die Entgeltgruppe 9a eingruppiert. Es entstanden Mehrausgaben i. H. v. 17.000,00 Euro.

Minderausgaben ergaben sich in der **HHSt. 420** (Beihilfeumlage) i. H. v. 3.375,00 Euro. Der Vorstand des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt beschloss ausgehend von den Belastungen der kommunalen Haushalte durch die Corona-Pandemie den Nichteinzug einer Quartalsrate im Jahr 2021.

Die Ausgaben in der **HHSt. 520** (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle) lagen mit 8.370,20 Euro über dem Haushaltsansatz. Für die EDV-Ausstattung wurden insgesamt ca. 7.000,00 Euro mehr ausgegeben als geplant. Insbesondere war es aufgrund der Eindämmungsvorschriften zur Corona-Pandemie erforderlich für Videokonferenzen WebEx-Software-Lizenzen zu erwerben (+ 1.400,00 Euro) und die Zeiterfassungssoftware für im Homeoffice arbeitende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu erweitern (+ 1.300,00 Euro).

Weitere Ausgaben wurden notwendig, um den WLAN-Empfang zu verbessern (+ 1.500,00 Euro) sowie ein defektes iPad und defekte Diktiertechnik zu erneuern (+ 2.000,00 Euro).

Für den Erwerb eines Druckers für die Büroräume im 4. OG fielen weitere Ausgaben an (+ 650,00 Euro). Hier war bei der Planung vom Abschluss eines Miet- und Wartungsvertrages

ausgegangen worden (s. HHSt. 530). Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wurde der Drucker jedoch erworben.

Für die Beschaffung von Büromöbeln für die neuen Büroräume im 4. OG wurden 1.500,00 Euro mehr ausgegeben als geplant.

Bei den Mietausgaben für technische Geräte (**HHSt. 530**) wurden für Miet- und Wartungsverträge 2.146,84 Euro weniger ausgegeben als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 520).

Kosten für die Anmietung von Pkw-Stellplätzen (+ 1.767,63 Euro) - s. Mitteilung in der 193. Präsidiumssitzung am 08.03.2021 - wurden im Jahr 2021 aus der Haushaltsstelle 540 (Bewirtschaftungskosten LGSt.) herausgenommen und separat in die **HHSt. 560** (Mietausgaben Stellplätze) überführt, welche auch im Haushaltsjahr 2022 im Haushaltsplan weitergeführt wird.

Minderausgaben ergaben sich für Tagungen und Sitzungen (**HHSt. 570**) i. H. v. 13.126,67 Euro. Aufgrund der Eindämmungsvorschriften zur Corona-Pandemie fanden die bereits im Jahr 2020 vorgesehene Festveranstaltung des Städte- und Gemeindebundes sowie des Landkreistages unter dem Motto „30 Jahre kommunale Selbstverwaltung“ (./. 10.000,00) und die Klausurtagung (./. 4.000,00 Euro) nicht statt.

Bei den Verbandspublikationen (**HHSt. 630**) ergaben sich insbesondere bei den Druckkosten für die Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt mit der Herausgabe einer Doppelausgabe zu Jahresbeginn 2021 weitere Minderausgaben i. H. v. 3.489,03 Euro (s. Ausführungen zu HHSt. 130).

In der **HHSt. 654** (Reise- und Umzugskosten) wurden 9.343,56 Euro weniger ausgegeben. Aufgrund der Regelungen zur Corona-Pandemie ging die Reisetätigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (./. 8.500,00 Euro) und der Präsidiumsmitglieder (./. 1.000,00 Euro) stark zurück.

Weitere Minderausgaben ergaben sich bei den Kosten für Musterstreitverfahren aus dem Prozesskostenfonds (**HHSt. 655**) i. H. v. 4.635,00 Euro (s. Ausführungen zu HHSt. 355).

Bei den Kontogebühren (**HHSt. 658**) lagen die Ausgaben mit 9.345,83 Euro über dem Haushaltsansatz. Auf den Geschäftskonten befinden sich auch Gelder aus den KWV-Ausschüttungen. Die Ausgaben entstanden durch die Zahlung von Verwahrenrgelten. Bei der Planung wurde als Zeitraum für die Zahlung von Verwahrenrgelten das erste Halbjahr 2021 berücksichtigt. Es fielen jedoch auch im zweiten Halbjahr Verwahrenrgelte an, weil die abschließende Entscheidung zur Verwendung der KWV-Überschüsse noch nicht erfolgt ist.

In der **HHSt. 659** (Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt) wurden 12.982,22 Euro weniger ausgegeben als geplant (s. Ausführungen zu HHSt. 359).

Mehrausgaben i. H. v. 7.503,05 Euro entstanden bei den Vermischte Ausgaben, Verschiedenes (**HHSt. 669**) für eine Stellenbewertung (+ 1.500,00 Euro) sowie für Rechtsanwalts- und Einigungsgebühren für ein außergerichtliches Vergleichsverfahren (+ 3.500,00 Euro) (s. Ausführungen zu HHSt. 410).

Für eine Stellungnahme durch eine Wirtschaftsberatungsgesellschaft zur Umsatzsteuerpflicht auf Beratungsleistungen des SGSA entstanden weitere Mehrausgaben (+ 2.200,00 Euro).

Minderausgaben i. H. v. 7.462,41 Euro ergaben sich bei den Betriebsausgaben für den Internetauftritt (**HHSt. 670**). Die Überarbeitung des Internetauftritts i. H. v. 7.000,00 Euro wurde zurückgestellt.

Für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (**HHSt. 710**) wurden 23.958,99 Euro weniger ausgegeben als geplant. Die geplante Erneuerung der Heizungslage aus dem Jahr 1993 i. H. v. 40.000,00 Euro wurde auf das Jahr 2022 verschoben (s. Ausführungen zu HHSt. 312).

Für eine notwendige und unaufschiebbare Reparatur des Aufzugs wurden 13.541,00 Euro ausgegeben (s. Ausführungen zu HHSt. 312).

Im Rahmen der Erweiterung der Landesgeschäftsstelle wurde im Jahr 2020 die Erneuerung der Wandwegweiser und Türschilder beauftragt. Die Rechnung dafür wurde erst im Jahr 2021 gestellt und beglichen, so dass hier 2.727,96 Euro mehr ausgegeben wurden als geplant.

In der **HHSt. 720** (Immobilieninvestition/Kapitalanlage) wurden 5.000,00 Euro weniger ausgegeben als geplant. Für eine mögliche Kapitalanlage wurden Akquise- und Beratungskosten eingeplant, die jedoch nicht anfielen.

Der Betriebsmittelrücklage (**HHSt. 910**) wurden 7.115,25 Euro mehr zugeführt als geplant. Die Zuführung ergibt sich aus dem Saldo der Verwahrgelder für den Anteilseignerverein MIDEWA (s. Ausführungen zu HHSt. 150 und 310).

III. Rücklagen

Zum Jahresabschluss wurden der Betriebsmittelrücklage (HHSt. 310) insgesamt 243.381 Euro entnommen.

Im Ergebnis verringerte sich die Betriebsmittelrücklage auf 4.698.169 Euro. Ohne die in der Betriebsmittelrücklage enthaltenen Verwahrgelder (9.016 Euro) umfasst die Betriebsmittelrücklage insgesamt einen Betrag i. H. v. 4.689.153 Euro.

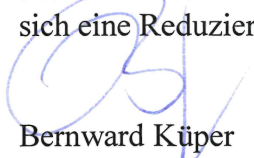
In den Sonderrücklagen ergab sich folgende Entwicklung (Stand: 31.12.2021):

- a) Mit der Entnahme von 13.541 Euro und der Zuführung von 100.000 Euro beläuft sich der Rücklagenbestand der Sonderrücklage Verbandsgebäude auf 189.248 Euro.
- b) Zur Auflösung der Sonderrücklage Immobilieninvestition wurden 185.600 Euro entnommen.
- c) Der Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage wurde ein Betrag i. H. v. 25.000 Euro zugeführt. Damit weist die Rücklage einen Bestand von 35.000 Euro auf.
- d) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds wurden 365 Euro entnommen und 30.000 Euro zugeführt. Damit verfügt die Rücklage über einen Bestand i. H. v. 74.293 Euro.
- e) Mit der Entnahme von 17.018 Euro beläuft sich der Rücklagenbestand der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt auf 70.182 Euro.

Die Verbandsrücklagen weisen per 31.12.2021 folgenden Stand auf (in Euro):

	<i>Veränderung</i>	<i>Stand: 31.12.2021</i>	
1. HHSt. 310/910 (Betriebsmittellrücklage) darin sind folgende zweckgebundene Ausgabereste enthalten:	./. 243.381		4.698.169
▫ <u>Verwahrgelder</u>			
- MIDEWA	./. 150,47 + 7.265,72	9.016	
2. HHSt. 312/912 (Sonderrücklage Verbandsgebäude)	./. 13.541 + 100.000		189.248
3. HHSt. 314/914 (Sonderrücklage Immobilieninvestition)	./. 185.600		0
4. HHSt. 320/920 (Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage)	+ 25.000		35.000
5. HHSt. 355/955 (Sonderrücklage Prozesskostenfonds)	./. 365 + 30.000		74.293
6. HHSt. 359/959 (Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt)	./. 17.018		70.182
insgesamt:	./. 304.905		5.066.892

Die Rücklagen des Verbandes (Betriebsmittel und Sonderrücklagen) umfassen zum 31.12.2021 somit insgesamt 5.066.892 Euro. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2020 ergibt sich eine Reduzierung um 304.905 Euro.


Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Bericht
über die Prüfung der Jahresrechnung
für das Geschäftsjahr 2021 des
Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V.

Prüf-Nr. 007/2022

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 PRÜFUNGSauftrag und Prüfungsdurchführung.....	5
2 Rechtliche Verhältnisse, Verträge und Vereinbarungen.....	6
3 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung..	11
4 Feststellung der Jahresrechnung 2020	12
5 Jahresrechnung 2021	13
5.1 Satzung und Beschlüsse der Organe	13
5.2 Haushalts- und Stellenplan 2021	15
5.3 Haushaltsabschluss 2021	18
5.4 Kassenabschluss 2021	21
5.5 Vermögensübersicht zum 31.12.2021	23
5.6 Erläuterungsbericht	27
6 Beurteilung	28

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
GesRuaCOVBekG	Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KomKBVO	Verordnung über die Kassen- und Buchführung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
KOWISA	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KWV	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH
VR	Vereinsregister
RPA	Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg
SGSA	Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V.
ZensAG 2022 LSA	Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Zensusgesetz 2022

1 PRÜFUNGSauftrag UND PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG

Dem Präsidium obliegt gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung des SGSA die Wahl von zwei Kassen- und Rechnungsprüfern oder die Bestimmung eines Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresrechnung.

Das Präsidium des SGSA fasste am 31. Mai 2021 in seiner 194. Sitzung in Magdeburg zu TOP 6 – Verbandsangelegenheiten – einstimmig folgenden Beschluss:

„Das Präsidium bestimmt zur Prüfung der Jahresrechnung 2021 das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg.“

Der SGSA erteilte dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg mit Schreiben vom 07. Juni 2021 den Prüfungsauftrag.

Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2021, der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung und die Haushaltspläne 2021 und 2022 wurden uns am 04. März 2022, das Haus- und Inventarverzeichnis am 14. März 2022 zur Verfügung gestellt. Das Eröffnungsgespräch zur Durchführung der Prüfung fand am 14. März 2022 in den Räumen des SGSA in der Sternstraße 3 in Magdeburg statt, dabei wurden uns die weiteren zur Prüfung erforderlichen Unterlagen übergeben.

Die Prüfung führte Frau Gulatz durch. Als Ansprechpartnerin stand Frau Kemp zur Verfügung.

Die Prüfung wurde vom 14. März 2022 bis 16. März 2022 in den Räumen des SGSA durchgeführt, nachbereitende Tätigkeiten sowie die Erstellung des Prüfberichtes erfolgten in den Amtsräumen des RPA im Katzensprung 2 in Magdeburg.

2 RECHTLICHE VERHÄLTNISSE, VERTRÄGE UND VEREINBARUNGEN

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V. wurde am 17. September 1990 gegründet.

Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte am 01. Oktober 1990 unter der Registernummer VR 10527. Der letzte Auszug aus dem Vereinsregister des Amtsgerichts Stendal liegt vom 27. Januar 2022 vor.

Es liegt die Neufassung der Satzung vom 09. November 2021 vor, sie wurde zum 18. Januar 2022 rechtswirksam. Gegenüber der Satzung vom 17. November 2008 in der Fassung der letzten Änderung vom 17. September 2018 beinhaltet die Neufassung folgende Änderungen:

- die Stimmenverteilung in der Mitgliederversammlung (§ 6 Abs. 1 Satz 2)
- die Voraussetzungen für die Beantragung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung (§ 6 Abs. 3 Satz 2)
- die laufende Geschäftsführung durch den Landesgeschäftsführer – eigenverantwortlich und alleinvertretungsberechtigt – (§ 9 Abs. 1 Satz 3 und 4)
- die Stimmenverteilung in der Mitgliederversammlung der Kreisverbände (§ 11 Abs. 3 Satz 2)
- die Verfahrensvorschriften für Sitzungen der Verbandsgremien und für die Beschlussfassung der Verbandsgremien, insb. die Möglichkeit der elektronischen Form von Sitzungen der Gremien als Video- und Telefonkonferenzen und Beschlüssen im Umlaufverfahren (§ 13 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 6 Satz 2 und 4)
- die sprachliche Gleichstellung (§ 15)
- der Zweck der Vermögensbindung im Falle der Auflösung des Vereins (§ 17 Abs. 2 Satz 2)

Darüber hinaus wurden redaktionelle Änderungen (neu: Verbandsgemeinden – bisher: Verwaltungsgemeinschaften, neu: Beschäftigte – bisher Verwaltungsbedienstete) vorgenommen.

Die Aufgaben des SGSA bestehen gemäß § 2 der Satzung in der Förderung des Wohls seiner Mitglieder, der Wahrung ihrer gemeinschaftlichen Interessen und der Pflege des gegenseitigen Erfahrungsaustauschs, insbesondere in der:

- Pflege des Selbstverwaltungsgedankens und dem Eintreten für die verfassungsmäßigen Rechte der gemeindlichen Selbstverwaltung und ihren Ausbau
- Vertretung der gemeinsamen Belange der Verbandsmitglieder beim Landtag, bei der Landesregierung, bei sonstigen Institutionen und Stellen sowie in der Öffentlichkeit
- Vermittlung des Erfahrungsaustausches unter den Verbandsmitgliedern und der Förderung einer möglichst einhelligen Meinungsbildung im Verband
- Weiterbildung der Mitglieder in den Vertretungen sowie der Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden
- Pflege der Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundes- und Landesebene

Die Verbandsorgane sind gemäß § 5 der Satzung:

- die Mitgliederversammlung
- die Kreisvorstandskonferenz
- das Präsidium
- der Landesgeschäftsführer

Der Präsident oder der Vizepräsident vertritt den SGSA gemeinsam mit dem Landesgeschäftsführer oder dem allgemeinen Vertreter des Landesgeschäftsführers.

Als ständige Ausschüsse gemäß § 12 der Satzung wurden der

- Haushalts- und Finanzausschuss,
- Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss,
- Rechts- und Verfassungsausschuss sowie der
- Schul-, Kultur- und Sportausschuss

gebildet.

Der SGSA ist Mitglied in folgenden Verbänden bzw. Vereinen:

- Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA)
- Kommunaler Schadenausgleich (KSA)
- Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
- Deutscher Städtetag (DST)
- Kommunale IT-Union eG (KITU)
- Freiherr vom Stein-Akademie für Europäische Kommunalwissenschaften
- Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e. V.
- Deutsches Volksheimstättenwerk e. V. (VhW)
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
- Landespressekonferenz Sachsen-Anhalt e. V.

Folgende langfristige Vertragsverhältnisse bestehen:

Einnahmen

Vertrag über die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen, jeweils für die:

- KOWISA vom 04.10.2016
- KVV vom 04.10.2016

Mietverträge:

- Gewerbe: EG, links: Kunze-Brille seit 01.10.1993
EG, rechts: Bäckerei Lüder seit 01.03.2010
- Büroräume: 4. OG, links: KOWISA seit 01.02.2002
- Wohnungen: 5. OG, rechts: Mieter seit 01.09.2012
5. OG, links: Mieterin seit 01.02.2016

Kooperationsvertrag mit dem Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverband vom 07./11. November 2002

Ausgaben

Miet- und Wartungsverträge für:

- ein Multifunktionsgerät (1. OG) mit der Schön-Bürosysteme GmbH, Magdeburg, Beginn 01.11.2019 für 48 Monate
- ein Multifunktionsgerät (2. OG) mit der Schön-Bürosysteme GmbH, Magdeburg, Beginn 01.02.2019 für 48 Monate
- einen Drucker (3. OG) mit der Schugk IT-SOLUTIONS GmbH, Magdeburg, Beginn 01.05.2019 für 48 Monate
- die Wartung des Aufzugs mit Otis Service, Beginn 01.02.2012 für 36 Monate, jährliche Verlängerung
- das Notrufleitsystem (Bereitschaft und Miete Alarmtelefon) mit Otis Service, Beginn 01.04.2011 für 60 Monate, jährliche Verlängerung

Versicherungsverträge mit den ÖSA Versicherungen:

- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht vom 14.05.2009 mit Vertragsänderung ab 01.05.2021
- Gebäudeversicherung (Feuer, Leitungswasser, Sturm) vom 14.05.2009 mit Vertragsänderung ab 01.05.2021 (Elementarschäden)
- Inhaltsversicherung (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm) vom 14.05.2009 mit Vertragsänderung ab 01.05.2021 (Elementarschäden)
- Elektronikversicherung vom 22.01.2009 mit Vertragsänderung ab 01.05.2020

Deckungsschutzvertrag mit dem KSA:

- Haftpflichtschutz und Kraftfahrerschutz (Dienst-Fahrzeuge und Aufwendungsersatzanspruch bei Nutzung privater Fahrzeuge bei Dienstreisen der Mitarbeiter und Präsidiumsmitglieder)

Dienstleistungsvertrag zur Unterhaltsreinigung mit der Zehm Vertrieb und Service GmbH, Burg, vom 26.02.2019/07.03.2019, Beginn 01.04.2019

Leasingvertrag mit der Alphabet Fuhrparkmanagement GmbH, München:

- Nr. 63370648 für Dienstfahrzeug BMW vom 04.11.2021/14.01.2022, Beginn 19.01.2022 für 12 Monate
- Nr. 63329772 für Dienstfahrzeug BMW vom 27.10.2020/03.11.2020, Beginn 18.12.2020 für 12 Monate

Vertrag über die Erbringung von IT-Dienstleistungen mit der Kommunale IT-Union eG:

- EVB-IT Dienstvertrag über die Erbringung von regelmäßigen IT-Dienstleistungen sowie unregelmäßige IT-Dienstleistungen vom 31.07.2020 bzw. 08.08.2020, Beginn 01.01.2020 für 12 Monate, jährliche Verlängerung

Steuerrechtliche Verhältnisse

Der SGSA ist als kommunaler Spitzenverband nach § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerbefreiung ist für folgende wirtschaftliche Geschäftsbetriebe ausgeschlossen:

- Verbandspublikationen
- Internetauftritt
- Kooperation mit dem Ostdeutschen Sparkassenverband
- Verwaltungsdienstleistungen für KOWISA und KVV
- Standmieten von Ausstellern (Mitgliederversammlung)

Die Steuererklärungen (Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) werden von einer Steuerberatungsgesellschaft erstellt. Die letzten Steuerbescheide zur Körperschaftsteuer für das Jahr 2019 ergingen am 24. November 2020. Die Steuerbescheide für das Jahr 2020 stehen noch aus.

3 FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die gesetzlichen Normen für die Rechnungslegung von Vereinen sind § 259 BGB (geordnete Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben) und § 260 BGB (Bestandsverzeichnis). Sie stellen Mindestanforderungen dar, besondere Form- und Gliederungsvorschriften bestimmt das BGB nicht.

Die Buchführungspflicht nach dem BGB wird durch die Satzung weder eingeschränkt noch erweitert. In der Satzung ist lediglich geregelt, dass der Kreisvorstandskonferenz die Feststellung des Haushaltsplanes (§ 7 Abs. 2) und dem Präsidium die Entgegennahme der Jahresrechnung (§ 8 Abs. 3) obliegt.

Der SGSA lehnt sich seit seiner Gründung bei der Buchführung an die Kameralistik an. Die seit Bestehen des Vereins praktizierte Mischform aus Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung und Kameralistik wurde auch im Geschäftsjahr 2021 beibehalten und entspricht dem Beschluss aus der 170. Sitzung des Präsidiums vom 06. Juni 2016, dass kein Bedarf zur Änderung der Buchführung besteht.

Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2021 enthält über die gesetzlich geforderte Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung i. S. d. § 259 BGB hinaus den kameralen Haushalts- und Kassenabschluss sowie mit der Vermögensübersicht, der Übersicht über gebildete Rücklagen und die Geldanlagen das gesetzlich geforderte Bestandsverzeichnis i. S. d. § 260 BGB.

Die von den Verbandsmitgliedern anzuwendenden Vorschriften über die Haushaltswirtschaft gemäß KVG LSA, KomHVO und KomKBVO finden keine unmittelbare Anwendung.

Die Finanzierung des SGSA erfolgt im Geschäftsjahr 2021 durch die Verbandsbeiträge der Mitglieder. Darüber hinaus ist die Ausschüttung der KVV GmbH als wesentliche Einnahme zu benennen.

4 FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2020

Das Präsidium ist gemäß § 8 Abs. 3 der Satzung das zuständige Verbandsorgan für die Feststellung der Jahresrechnung. Das Präsidium nimmt die Jahresrechnung sowie den Prüfbericht entgegen und entlastet den Landesgeschäftsführer.

In der 194. Sitzung des Präsidiums am 31. Mai 2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

- die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2020
- die Entgegennahme des Berichts über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 des SGSA durch das RPA der Landeshauptstadt Magdeburg
- die Entlastung des Landesgeschäftsführers, Herrn Jürgen Leindecker, für das Geschäftsjahr 2020

5 JAHRESRECHNUNG 2021

Für die Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2021 standen folgend Unterlagen zur Verfügung:

- Neufassung der Satzung vom 09. November 2021; Satzung vom 17. November 2008, geändert mit Beschlüssen der Mitgliederversammlungen vom 17. September 2010, 03. November 2014 und 17. September 2018
- Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2021 und Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021
- Haushaltsplan inkl. Stellenplan 2021 und Haushaltsplan inkl. Stellenplan 2022
- dem Geschäftsjahr zuzuordnende Beschlüsse der Organe
- Sach- und Zeitbuch
- zahlungsbegründende Belege
- Bankkontoauszüge
- Kassenbuch für die Bürokasse

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen stellen eine geeignete Grundlage für die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2021 dar.

5.1 Satzung und Beschlüsse der Organe

Das Handeln des SGSA war satzungsgemäß und durch Beschlussfassung (Mitgliederversammlung, Kreisvorstandskonferenz und Präsidium) untersetzt.

Eine Mitgliederversammlung ist gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung mindestens alle zwei Jahre vom Präsidium einzuberufen. Die letzte Mitgliederversammlung mit entsandten Vertretern der Verbandsmitglieder fand am 17. September 2018 statt. Die für den 14. Mai 2020 geplante Mitgliederversammlung mit physischer Präsenz der Vertreter der Verbandsmitglieder wurde auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt. Das Präsidium war zur Einberufung einer Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation gemäß § 5 Abs. 2a GesRuaCOVBekG nicht verpflichtet. Gleiches gilt für die für den 14. April 2021 geplante und ebenso abgesagte Mitgliederversammlung.

Das Präsidium hat auf seiner 193. Sitzung am 08. März 2021 beschlossen, die der Mitgliederversammlung vorbehaltene Satzungsänderung im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 5 Abs. 3 GesRuaCOVBekG erfolgen zu lassen. Dazu wurden alle Verbandsmitglieder vom Präsidium mit gesondertem Schreiben vom 15. September 2021 aufgefordert, zur Neufassung der Satzung in einem schriftlichen Verfahren bis zum 08. November 2021 abzustimmen. Der Beschluss über die Neufassung der Satzung war durch das vorstehend genannte Gesetz zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie ohne Versammlung der Mitglieder gültig, da sich an der Abstimmung mehr als die Hälfte der Mitglieder beteiligt haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde (§ 5 Abs. 3 GesRuaCOVBekG).

Sitzungen der Kreisvorstandskonferenz fanden am 28. Juni 2021 (Wahl zum Präsidium – hier: zwei Nachwahlen, Wahl der Vizepräsidenten – hier: zwei Nachwahlen, Entscheidung über einen Antrag des Präsidiums – hier: Satzungsänderung im schriftlichen Abstimmungsverfahren gemäß § 5 Abs. 3 GesRuaCOVBekG) sowie am 08. November 2021 (Feststellung des Haushaltsplanes 2022 mit Stellenplan und Verbandsumlage, Wahl zum Präsidium – hier: eine Nachwahl) statt.

Sitzungen des Präsidiums fanden am 01. Februar 2021, 08. März 2021 (Klausurtagung), 31. Mai 2021, 19. Juli 2021, 13. September 2021 und 29. November 2021 statt.

Auf der 192. Sitzung des Präsidiums am 01. Februar 2021 wurde die Anstellung einer Referentin auf Vorschlag des Landesgeschäftsführers (Referat 6 zum 01. April 2021) beschlossen.

Auf der 194. Sitzung des Präsidiums am 31. Mai 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- die Feststellung der Jahresrechnung 2020 und die Bestimmung des Prüfers der Jahresrechnung 2021
- die Unterbreitung des Beschlussvorschlags an die Kreisvorstandskonferenz, der Satzungsänderung im schriftlichen Abstimmungsverfahren gemäß § 5 Abs. 3 GesRuaCOVBekG zuzustimmen

Auf der 195. Sitzung des Präsidiums am 19. Juli 2021 wurde die Feststellung des Jahresabschlusses der KVV GmbH zum 31.12.2020, die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2020 und die Bestimmung des Prüfers des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 beschlossen.

Auf der 196. Sitzung des Präsidiums am 13. September 2021 wurde die Empfehlung an die Kreisvorstandskonferenz, den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Verbandsumlage in der seit 2011 bestehenden Höhe und den einwohnerbezogenen Beitrag in der seit 2021 bestehenden Höhe festzusetzen, beschlossen.

Beschlüsse über Zuschüsse aus dem Prozesskostenfonds wurden wie folgt gefasst:

- an die Stadt Zahna-Elster 50 % der Rechtsanwalts- und Verfahrenskosten (192. Sitzung des Präsidiums 01. Februar 2021)
- an die Gemeinde Molauer Land 50 % der Rechtsanwalts- und Verfahrenskosten und 90 % der Reisekosten (195. Sitzung des Präsidiums 19. Juli 2021)

Der Landesgeschäftsführer, Herr Bernward Küper, trat zum 01. Juli 2021 auf Beschluss des Präsidiums vom 29. Juni 2020 seine Amtszeit an. Die Amtszeit des bisherigen Landesgeschäftsführers, Herr Jürgen Leindecker, endete durch selbigen Beschluss am 30. Juni 2021.

5.2 Haushalts- und Stellenplan 2021

Der Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Jahr 2021 wurde gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung am 08. November 2020 von der 61. Kreisvorstandskonferenz im Umlaufverfahren beschlossen. Er wurde vom Landesgeschäftsführer aufgestellt und im Vorfeld im Haushalts- und Finanzausschuss am 16. September 2020 sowie im Präsidium am 28. September 2020 beraten.

Der Haushaltsplan 2021 enthält folgende Zusätze:

„Haushaltsvermerk:

Innerhalb des Haushaltsplanes sind sämtliche Haushaltsstellen sowohl in der Einnahme als auch in der Ausgabe gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

- 1) Mehreinnahmen in der HHSt. 170 (Erlöse aus dem Betrieb des Internetauftritts) berechtigen zu Mehrausgaben in der HHSt. 670 (Betriebskosten Internetauftritt)“*

Der Haushaltsplan wurde in seinen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen aufgestellt. Die Ansätze des Haushaltsplanes wurden korrekt in die Jahresrechnung 2021 übernommen.

Der Stellenplan 2021 enthält zehn Beamtenstellen mit fünf Stellen nach Besoldungsgruppen und fünf Stellen nach Entgeltgruppen sowie sieben Beschäftigtenstellen.

Am 31. Dezember 2021 waren diese Stellen tatsächlich wie folgt besetzt:

- neun Beamtenstellen mit sechs Stellen nach Besoldungsgruppen und drei Stellen nach Entgeltgruppen, davon eine Stelle in Teilzeitbeschäftigung
- sieben Beschäftigtenstellen nach Entgeltgruppen des TVöD, davon vier Stellen in Teilzeitbeschäftigung

Im Stellenplan 2021 war eine Sachgebietsleiterstelle enthalten, die im Jahr 2021 nicht besetzt wurde.

Der Stellenplan enthält folgende Anmerkungen:

- „1. Die Stelle nach lfd. Nr. 2 kann auch durch einen Referenten mit entsprechend niedriger Einstufung besetzt werden.*
- 2. Sämtliche Stellen, die mit Besoldungsgruppen ausgewiesen sind, können auch durch Beschäftigte mit entsprechenden Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) besetzt werden.*
- 3. Für besondere Aufgaben und solche, die nicht dauerhaft vom SGSA zu erfüllen sind, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitere Arbeitskräfte beschäftigt werden.“*

Mitgliedsbeiträge (§ 4 Abs. 3 der Satzung)

Zum 01. Januar 2021 hatte der SGSA 249 Mitglieder in folgender Zusammensetzung (Einwohnerstatistik Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand: 31.12.2020, Herausgabemonat Juni 2021):

- unmittelbare Mitglieder (2.171.144 Einwohner) 249
(Gemeinde ist Mitglied im SGSA)
 - Einheitsgemeinden 104
 - Gemeinden in Verbandsgemeinden 106
 - Verbandsgemeinden 18
 - Zweckverbände 21
- mittelbare Mitglieder (9.540 Einwohner) 8
(Gemeinde ist nicht Mitglied im SGSA, aber Verbandsgemeinde ist Mitglied)

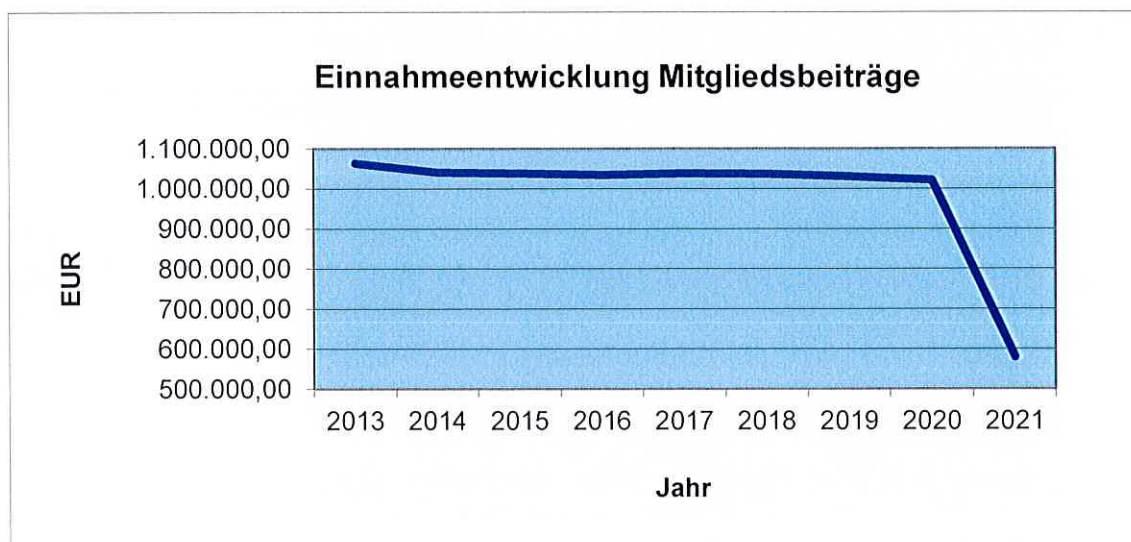
Die Mitgliedsbeiträge werden in folgender Höhe erhoben:

	<u>EUR</u>	<u>seit</u>
1. Grundbetrag		
1.1 für Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden	100,00	2010
1.2 für kreisfreie Städte, Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden	900,00	2011
1.3 für außerordentliche Verbandsmitglieder (Zweckverbände)	1.000,00	2013
	<u>EUR/Einwohner</u>	<u>Jahr</u>
2. einwohnerbezogener Beitrag	0,20	2021
	0,40	2006 - 2020

Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden zahlen den einwohnerbezogenen Betrag nicht, sofern die Verbandsgemeinde ebenfalls Mitglied ist.

Die Kreisvorstandskonferenz hat auf ihrer Sitzung am 09. November 2020 beschlossen, für das Haushaltsjahr 2021 die Verbandsumlage unverändert zu erheben. Darüber hinaus wurde beschlossen, den einwohnerbezogenen Betrag von 0,40 EUR/Einwohner mit einem Teilbetrag von 0,20 EUR/Einwohner zu erheben.

Der Grundbetrag (gemäß Satzung Sockelbetrag) i. H. v. 141.400,00 EUR beträgt 24,4 v. H. des Gesamtbeitrags und liegt somit unter der in § 4 Abs. 3 der Satzung festgesetzten Höchstgrenze von 25 v. H.



2013: 1.063.094,80 EUR	2014: 1.040.866,80 EUR	2015: 1.038.130,80 EUR
2016: 1.034.419,20 EUR	2017: 1.038.413,00 EUR	2018: 1.036.171,20 EUR
2019: 1.029.965,55 EUR	2020: 1.021.515,20 EUR	2021: 578.736,80 EUR

5.3 Haushaltsabschluss 2021

Der Haushalt 2021 wurde ausgeglichen vollzogen.

	Haushalts- ansatz	Anordnungs- soll	Haushaltsaus- gabereste	Vergleich Ansatz/AO-Soll
Einnahmen	2.291.700,00	2.099.050,59	0,00	-192.649,41
Ausgaben	2.291.700,00	2.099.050,59	0,00	-192.649,41

(Angaben in EUR)

Das Haushaltssoll wurde in den Einnahmen und Ausgaben um jeweils 192.649,41 EUR (Vj.: um jeweils 1.451.437,16 EUR) unterschritten.

	EUR
Einnahmen	2.099.050,59
Ausgaben	2.099.050,59
kassenmäßiges Jahresergebnis	0,00

Das kassenmäßige Jahresergebnis ist mit dem kassenmäßigen Gesamtergebnis und dem rechnungsmäßigen Gesamtergebnis identisch, da weder Haushaltsreste aus dem Vorjahr noch in das Folgejahr übertragen worden sind.

Der Haushaltsabschluss für das Jahr 2021 vom 02.03.2022 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Die Summe der Einnahmen im Anordnungssoll deckt die Summe der Ausgaben des Anordnungssolls.

Einnahmen

Beim Plan-Ist-Vergleich stehen Mehreinnahmen i. H. v.	9.763,96 EUR
Mindereinnahmen i. H. v.	202.413,37 EUR

gegenüber.

Die wesentliche Position der Mehreinnahmen (+ 10 TEUR) stellt die Einnahme aus der Auflösung des Bankkontos des Vereins der kommunalen Anteilseigner an den MIDEWA e. V. (7.265,72 EUR) dar. Der Auflösung des Vereins lag die nach § 5 Abs. 3 GesRuaCOVBekG eingeräumte Beschlussfassung ohne Versammlung der Mitglieder vom Mai 2021 zugrunde.

Die wesentlichen Positionen der Mindereinnahmen (./ 202 TEUR) stellen die Entnahmen aus der Betriebsmittlrücklage (./ 157 TEUR) und aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude (./ 26 TEUR) dar.

Die geplante Entnahme aus der Betriebsmittlrücklage (593 TEUR) zum Haushaltsausgleich in der Jahresrechnung 2021 fiel geringer an (436 TEUR) als geplant.

Die Entnahme aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude (40 TEUR) war für die Erneuerung der Heizungsanlage vorgesehen, diese wurde in das Folgejahr verschoben, dagegen wurden Mittel für die ungeplante Reparatur des Fahrstuhls (14 TEUR) entnommen.

Der SGSA ist alleiniger Gesellschafter der KVV. Das Präsidium hat auf seiner 195. Sitzung am 19. Juli 2021 im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der KVV beschlossen, 810 TEUR an den SGSA auszuschütten, versteuert flossen 682 TEUR zu. Die Ausschüttung wurde im Wesentlichen zum Ausgleich der Reduzierung der Mitgliedsbeiträge eingesetzt.

Ausgaben

Beim Plan-Ist-Vergleich stehen Mehrausgaben i. H. v.	35.448,20 EUR
Minderausgaben i. H. v. gegenüber.	228.097,61 EUR

Die wesentlichen Positionen der Mehrausgaben (+ 35 TEUR) stellen die Kontoführungsgebühren (+ 9 TEUR) und der Erwerb von Vermögensgegenständen (+ 8 TEUR) dar.

Die Mehrausgaben bei den Kontoführungsgebühren entfallen auf Strafzinsen. Die kontoführenden Banken haben zum 01.04.2020 Strafzinsen eingeführt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans (September 2020) wurden Strafzinsen für das erste Halbjahr 2021 geplant, sie fielen jedoch ganzjährig an (+ 6 TEUR). Weiterhin hat eine kontoführende Bank nach Aufstellung des Haushaltsplanes (September 2020) im April 2021 Strafzinsen eingeführt, dadurch entstanden ungeplante Mehrausgaben (+ 3 TEUR).

Beim Erwerb von Vermögensgegenständen entstanden die Mehrausgaben bei der EDV-Ausstattung (+ 7 TEUR) und beim Mobiliar (+ 1 TEUR). Die Gründe sind dem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung zu entnehmen.

Die wesentlichen Positionen der Minderausgaben (./. 228 TEUR) stellen die Dienstbezüge und Entgelte (./. 132 TEUR) und die Unterhaltung des Gebäudes (./. 24 TEUR) dar. Die Gründe sind dem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung zu entnehmen. Wir verweisen ebenso auf unsere Ausführung zur Sonderrücklage Verbandsgebäude auf S. 19.

Das Präsidium hat auf seiner 183. Sitzung am 07.05.2019 vier Themenfelder zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung erarbeitet. Die Ausgaben (17 TEUR) fielen in drei der durch das Präsidium beschlossenen vier förderfähigen Themenfelder (Einzelprojekte: 10 TEUR / Forschungsaufträge: 6 TEUR / Aus-, Fort-, Weiterbildung: 1 TEUR) an. Im Themenfeld Forschungsaufträge erfolgte die Beauftragung eines rechtsanwaltlichen Kurzgutachtens zu den Erfolgsaussichten einer kommunalen Verfassungsbeschwerde hinsichtlich des ZensAG 2022 LSA. Die geplanten Maßnahmen (30 TEUR) konnten auf Grund der Corona-Pandemie und der Elternzeit der zuständigen Referentin nicht vollständig umgesetzt werden.

5.4 Kassenabschluss 2021

Mit dem Kassenabschluss 2021 als Bestandteil der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2021 kommt der SGSA der gesetzlichen Pflicht einer Einnahme-/Ausgaben-Rechnung i. S. d. § 259 BGB nach.

Die Bestände aus dem Vorjahr wurden ordnungsgemäß in die Bücher des Geschäftsjahres 2021 vorgetragen. Der buchmäßige Kassenbestand ergibt sich aus den Sachbüchern.

	<u>EUR</u>
Einnahmen	2.099.050,59
davon abzgl. Entnahmen aus Rücklagen	652.620,63
verbleibende Einnahmen	1.446.429,96
 Ausgaben	 2.099.050,59
davon abzgl. Zuführung an Rücklagen	347.715,25
verbleibende Ausgaben	1.751.335,34
Finanzierungssaldo (Ausgabenüberschuss)	304.905,38

Die Abnahme der liquiden Mittel um den Ausgabenüberschuss stellt sich in der Veränderung der bestehenden Rücklagen und Verwahrgelder wie folgt dar:

	<u>EUR</u>
Betriebsmittel-Rücklage	-250.496,63
Sonder-Rücklagen	-61.524,00
Verwahrgelder	7.115,25
Ausgabenüberschuss	304.905,38

Die Buchführung erfolgt im Sachbuch nach der Ordnung des Haushaltsplanes, die Buchungen werden zusammen mit der Buchung im Zeitbuch vorgenommen.

- **Zeitbuch**

Im Haushaltsjahr 2021 wurden 1.048 Geschäftsvorfälle in chronologischer Reihenfolge unabhängig von einer Einnahme oder Auszahlung angeordnet. Hinsichtlich der vollständigen Erfassung aller Geschäftsvorfälle wurde das Zeitbuch für den Monat Januar 2021 geprüft.

- **Sachbuch**

Die Prüfung der Sachbücher beinhaltete die Abstimmung der Sachbuchblätter mit den zahlungsbegründenden Belegen bzw. Verträgen und den ordnungsgemäßen Zahlungsanordnungen (Stichprobenprüfung).

Einnahmen

Der SGSA wird aus Mitgliedsbeiträgen (Haushaltsstelle 100, Anordnungssoll 579 TEUR) finanziert. Durch die Halbierung des einwohnerbezogenen Beitrags in 2021 ist der Mitgliedsbeitrag auf ca. 57 v. H. des Vorjahres gesunken. Während im Fünfjahreszeitraum der Sockelbetrag konstant bei 13 v. H. des Mitgliedsbeitrags lag, beträgt sein Anteil im aktuellen Geschäftsjahr 24 v. H. und liegt somit noch im Rahmen der satzungsgemäß festgelegten Höhe. Die Berechnung der Mitgliedsbeiträge konnte mittels der vorgelegten Unterlagen nachvollzogen werden. Zur Erhebung der Einnahmen und Überwachung der Zahlungseingänge gab es keine Beanstandungen.

Der SGSA wird weiterhin aus den Ausschüttungen der KVV (Haushaltsstelle 165, Anordnungssoll 682 TEUR) finanziert.

Ausgaben

Prüfungsschwerpunkt waren folgende Haushaltsstellen, die auf Übereinstimmung mit den zahlungsbegründenden Unterlagen geprüft wurden:

	Bezeichnung	Haushaltsplan	Anordnungssoll
400	Aufwandsentschädigung Verbandsorgane	5.200,00	5.026,80
410	Dienstbezüge und Entgelte	1.444.000,00	1.311.980,39
420	Beihilfeumlage	13.500,00	10.125,00
520	Erwerb Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle	14.000,00	22.370,20
540	Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle	34.000,00	32.478,40
630	Verbandspublikationen	31.400,00	27.910,97

	Bezeichnung	Haushalts- plan	Anordnungs- soll
655	Kosten für Musterstreitverfahren aus Prozesskostenfonds	5.000,00	365,00
658	Kontogebühren	10.000,00	19.345,83
659	Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	30.000,00	17.017,78
664	Beiträge an DST	29.600,00	29.600,00
667	Beiträge an sonstige Verbände	2.400,00	2.318,59
669	Vermischte Ausgaben, Verschiedenes	1.000,00	8.503,05
710	Unterhaltung Verbandsgebäude	45.000,00	21.041,01

(Angaben in EUR)

Bei den geprüften Ausgaben gab es keine Beanstandungen. Die sparsame Verwendung der Mittel wird bestätigt.

5.5 Vermögensübersicht zum 31.12.2021

Der SGSA kommt der gesetzlichen Pflicht zur Aufstellung eines Bestandsverzeichnisses i. S. d. § 260 BGB mit der Vermögensübersicht als Bestandteil der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2021 nach. Die Bestände der Vermögensübersicht wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Das eigene Vermögen des SGSA beinhaltet das Anlagevermögen (Punkte 1 bis 6 i. H. v. 1.755.934,00 EUR) sowie das Geldvermögen (Punkt 7 i. H. v. 5.066.893,10 EUR). Schulden bei Kreditinstituten bestehen nicht.

A. Anlagevermögen

Das bis zum 31.12.2021 fortgeschriebene Haus- und Inventarverzeichnis lag zur Prüfung vor. Es untersetzt die Punkte 1 bis 4 der Vermögensübersicht zum 31.12.2021. Die Wertansätze der Vermögensgegenstände zu Buchwerten erfolgen in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften des § 253 HGB.

Der Zugang Gebäude (2.125,00 EUR) betrifft die Kosten für den Umbau zweier Wohnungen im 4. OG zu Büroräumen der Landesgeschäftsstelle, welcher im Wesentlichen

im Oktober 2020 abgeschlossen war. Im April 2021 ist das Referat 3 in das 4. OG umgezogen. Die Kosten des Umbaus belaufen sich insgesamt (2019 - 2021) auf 64 TEUR.

Der Zugang Inventar (16.033,00 EUR) betrifft Lizenzen (3.606,00 EUR), Hardware (3.159,00 EUR), Möbel (3.463,00 EUR) sowie geringwertige Vermögensgegenstände (5.805,00 EUR).

Aus der Haushaltsstelle 520 (22.370,20 EUR) wurden Vermögensgegenstände in das Haus- und Inventarverzeichnis (16.033,00 EUR) aufgenommen, die weiteren Ausgaben betreffen Vermögensgegenstände unter 297,50 EUR (4.259,38 EUR) sowie nicht selbständig nutzbare Vermögensgegenstände (2.077,82 EUR). Der Einzelnachweis der geringwertigen Vermögensgegenstände (297,50 EUR bis 952,00 EUR) wird geführt.

B. Geldvermögen

Der Punkt 7 der Vermögensübersicht wird in der Jahresrechnung durch die Aufstellung über die Geldanlagen zum 31.12.2021 sowie durch die Übersicht über gebildete Rücklagen untersetzt. Die Prüfung erfolgte hinsichtlich der Übereinstimmung des Buch- und Bankbestandes.

Die Bestände der Bankkonten lauteten am 31.12.2021 wie folgt:

	<u>EUR</u>
<u>laufende Konten</u>	
Stadtsparkasse Magdeburg – DE56 8105 3272 0036 0029 00	3.175.502,75
DKB Magdeburg – DE98 1203 0000 0000 7066 63	997.049,74
Commerzbank – DE19 8104 0000 0300 6392 00	522.488,87
<u>Sparkonten</u>	
DKB Magdeburg – DE98 1203 0000 2800 1113 59	322.922,65
Stadtsparkasse Magdeburg – Sparbuch 3770403133	48.654,13
<u>Bargeld</u>	274,96
<u>Gesamt</u>	<u>5.066.893,10</u>

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2021 wurde am 15. März 2022 die Barkasse geprüft. Kassenbuch- und Kassenistbestand stimmten mit je 739,93 EUR überein (vgl. Anlage).

C. Rücklagen

Die Rücklagen/Verwahrgelder entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt:

	Stand 31.12.2020	Veränderung	Stand 31.12.2021
1. Betriebsmittlrücklage	4.939.650,62	./ 250.496,63	4.689.153,99
2. Verwahrgelder	1.900,73	7.115,25	9.015,98
3. Sonderrücklage Verbandsgebäude	102.788,73	86.459,00	189.247,73
4. Sonderrücklage EDV/Telefonanlage	10.000,00	25.000,00	35.000,00
5. Sonderrücklage Prozesskosten- fonds	44.658,40	29.635,00	74.293,40
6. Sonderrücklage Immobilien- investition	185.600,00	./ 185.600,00	0,00
7. Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt	87.200,00	./ 17.018,00	70.182,00
Gesamt	5.371.798,48	-304.905,38	5.066.893,10

(Angaben in EUR)

Die Rücklagen verminderten sich um 305 TEUR. Im Haushaltsplan 2021 war eine Abnahme der Rücklagen um 513 TEUR geplant. Der um 208 TEUR geringere Abbau der Rücklagen betrifft im Wesentlichen die Betriebsmittlrücklage (164 TEUR), die Veränderung der weiteren Rücklagen fiel in jedem Fall geringer aus als geplant, jedoch in moderater Form.

Im Einzelnen:

Betriebsmittlrücklage

Wie geplant wurde die Sonderrücklage Immobilieninvestition (186 TEUR) aufgelöst und der Betriebsmittlrücklage zugeführt (186 TEUR). Darüber hinaus wurden die Verwahrgelder MIDEWA in ungeplanter Höhe (7 TEUR) zugeführt. Die geplante Entnahme zum Haushaltsausgleich (593 TEUR) fiel in der Jahresrechnung (436 TEUR) geringer aus (./ 157 TEUR).

Verwahrgelder

Die Liquidatoren des Vereins der kommunalen Anteilseigner an der MIDEWA e. V. i. L. haben mit Umlaufbeschluss vom Mai 2021 die Auflösung des Bankkontos beschlossen. Das Guthaben wurde auf Geschäftsgirokonto des SGSA übertragen (7.265,72 EUR), abzüglich der Kosten der Auflösung des Vereins selbst (150,47 EUR) wurden 7.115,25 EUR dem Verwahrgeldkonto zugeführt.

Sonderrücklage Verbandsgebäude

Wie geplant wurden der Sonderrücklage 100 TEUR zugeführt. Die geplante Entnahme für die Erneuerung der Heizungsanlage (40 TEUR) fand nicht statt. Die ungeplanten Kosten für die Reparatur des Fahrstuhls (14 TEUR) wurden entnommen.

Sonderrücklage EDV/Telefon

Wie geplant wurden der Sonderrücklage 25 TEUR zugeführt.

Sonderrücklage Prozesskostenfonds

Im Haushaltsplan 2021 wurde eine Zuführung in Höhe von 30 TEUR geplant, welche in dieser Höhe vollzogen wurde. Das Präsidium hat im Geschäftsjahr 2021 die Vorbereitung von zwei Kommunalverfassungsbeschwerden vor dem Verfassungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen, zum einen zum ZensAG 2022 LSA (197. Sitzung des Präsidiums am 29.11.2021) und zum anderen zur Rechtmäßigkeit der Konnexitätsregelung im Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge im Land Sachsen-Anhalt (192. Sitzung des Präsidiums am 01.02.2021). Hinsichtlich der Erfolgsaussichten liegen jeweils Kurzgutachten vor. Die Rechtsbeistands- und Verfahrenskosten hinsichtlich des ZensAG 2022 LSA sollen bis zu einer Höhe von 25 TEUR aus dem Prozesskostenfonds getragen werden.

Im Haushaltsplan 2021 wurde eine Entnahme in Höhe von 5 TEUR geplant, entnommen wurde ein Betrag in Höhe von 365,00 EUR für das Revisionsverfahren der Stadt Zahna-Elster vor dem Landessozialgericht Sachsen-Anhalt zur SV-Pflicht von Aufwandsentschädigungen (Beschluss 192. Sitzung des Präsidiums am 01.02.2021).

Sonderrücklage Förderung gemeindliche Selbstverwaltung

Wie geplant wurden der Sonderrücklage keine Mittel zugeführt. Die Entnahme fiel um 13 TEUR niedriger aus als im Haushaltsplan 2021 enthalten. Die Gründe sind auf S. 20 benannt.

In der „Übersicht über gebildete Rücklagen“ der zur Prüfung vorgelegten Jahresrechnung 2021 ist die Entwicklung der HH-Stellen der Gruppe 3 (Entnahmen aus Rücklagen) und der Gruppe 9 (Zuführung an Rücklagen) detailliert dargestellt.

Der buchmäßige Bestand der Rücklagen und Verwahrgelder in Höhe von 5.066.893,10 EUR wurde nachgewiesen.

5.6 Erläuterungsbericht

Die Jahresrechnung 2021 wurde vom SGSA freiwillig um einen Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2021 ergänzt. Im Erläuterungsbericht werden vom SGSA allgemeine Angaben zum Jahresergebnis, zum Haushaltsabschluss, zur Ausführung des Haushaltsplanes im Einzelnen sowie zu den Rücklagen vorgenommen.

Einzelne Erläuterungen haben wir in Stichproben geprüft.

6 BEURTEILUNG

Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg hat die Jahresrechnung 2021 des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e. V. unter Einbeziehung der unter Punkt 5 genannten Unterlagen geprüft.

Die uns im Rahmen der Prüfung vorgelegten Unterlagen entsprachen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Buchführung und Belegwesen sind geordnet. Auf allen geprüften Belegen war die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Hinderungsgründe

- die Jahresrechnung 2021 zu bestätigen sowie
- dem Landesgeschäftsführer für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

Magdeburg, den 08. April 2022



Wagner
Amtsleiterin

Anlage

Kassenbestandsnachweis					
Bürokasse					
<u>Banknoten</u>					
0	x	500,00 EUR	=	0,00 EUR	
0	x	200,00 EUR	=	0,00 EUR	
0	x	100,00 EUR	=	0,00 EUR	
6	x	50,00 EUR	=	300,00 EUR	
15	x	20,00 EUR	=	300,00 EUR	
8	x	10,00 EUR	=	80,00 EUR	
10	x	5,00 EUR	=	50,00 EUR	
				<u>730,00 EUR</u>	
<u>Münzrolle</u>					
0	x Rolle/n	á 25 Stck.	2,00 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	á 25 Stck.	1,00 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	á 40 Stck.	0,50 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	á 40 Stck.	0,20 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	á 40 Stck.	0,10 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	á 50 Stck.	0,05 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	á 50 Stck.	0,02 EUR	=	0,00 EUR
0	x Rolle/n	á 50 Stck.	0,01 EUR	=	0,00 EUR
				<u>0,00 EUR</u>	
<u>Münzgeld</u>					
2	x	2,00 EUR	=	4,00 EUR	
3	x	1,00 EUR	=	3,00 EUR	
5	x	0,50 EUR	=	2,50 EUR	
1	x	0,20 EUR	=	0,20 EUR	
1	x	0,10 EUR	=	0,10 EUR	
2	x	0,05 EUR	=	0,10 EUR	
0	x	0,02 EUR	=	0,00 EUR	
3	x	0,01 EUR	=	0,03 EUR	
				<u>9,93 EUR</u>	
Istbestand am 15.03.2022				<u><u>739,93 EUR</u></u>	